

Viktor Krieger, Heidelberg

Erzwungener Identitätswandel*

Die Geschichte der Russlanddeutschen, vor allem nach 1941, kann meines Erachtens kaum in den Kontext von Flucht und Vertreibung gestellt werden, da sie unter ganz anderen historischen Rahmenbedingungen und Kausalitäten verlief. Die historische Wirklichkeit der Wolgadeutschen hat bestimmt einige Gemeinsamkeiten mit der Geschichte zum Beispiel der Banater Schwaben, aber noch mehr mit der anderer deportierter Völker wie etwa der Krimtataren oder Kalmücken.

Wenn wir der historischen Entwicklung der deutschen Minderheit nachgehen, so stellen wir fest, dass sie nach ihrer Einwanderung in das Russische Reich nur marginale Beziehungen zu ihrer alten Heimat unterhielt. Das war vor allem für die Wolgadeutschen kennzeichnend. Lediglich evangelisch-lutherische Pastoren in den Kolonien und einige Intellektuelle fühlten sich durch Studium oder geistige Beschäftigung mit dem Land der Vorfahren in gewissem Sinne verbunden. Für die überwiegende Mehrheit der bäuerlichen Siedler war Russland oder besser gesagt ihr Dorf bzw. die Nachbarstadt der Bezugspunkt ihrer familiären, wirtschaftlichen, bald auch politischen und kulturellen Interessen.

Wenn sich ein deutschstämmiger Siedler zur Auswanderung entschloss – die von den 1870er Jahren mit Unterbrechungen bis zum Ersten Weltkrieg andauerte –, dann bezeichnenderweise nicht nach Deutschland, sondern in die Überseestaaten. Dafür gab es vor allem triftige sozioökonomische Gründe. Welche Zukunft erwartete denn einen Wolga- oder Krimdeutschen im Kaiserreich? Sich als Knecht bei einem Junker zu verdingen oder als besitzloser Arbeiter in einer Fabrik zu arbeiten? Das wäre für einen selbstbewussten Bauer eine als real empfundene Herabwürdigung gewesen. Sein Ziel waren die USA, Kanada und lateinamerikanische Staaten, in denen man Land billig erwerben bzw. pachten und die gewohnte Lebensweise auch in Zukunft pflegen konnte. Schätzungen zufolge leben heute allein in den Vereinigten Staaten mehr als zwei Millionen Nach-

kommen der russlanddeutschen Einwanderer.

Nach dem Ersten Weltkrieg flüchteten nur einige tausend ehemalige Kolonisten aus der Ukraine und dem Wolgagebiet in das Deutsche Reich; Hunderttausende blieben in ihrer russischen Heimat zurück und dachten nie an eine Auswanderung. Sogar die in den Jahren 1921-22 nach Deutschland gelangten wolgadeutschen Hungerflüchtlinge kamen nach mehrjährigen Bemühungen größtenteils wieder an die Wolga zurück, denn – wie man so schön im Dialekt sagt – *“Mir hun d’Haamwe.”* Und wenn die Ende der 1920er Jahre bedrängten und enteigneten Bauern aus Verzweiflung den Entschluss fassten, die UdSSR zu verlassen, dann wiederum nicht in Richtung Deutschland, sondern nach Kanada oder Paraguay.

Die Verfolgungen und kolossalen Entbehrungen der deutschen Minderheit wie auch anderer Völker und Völkerschaften im einstigen multiethnischen Russischen Reich begannen erst so richtig nach der bolschewistischen Machtübernahme. Sie mündeten in zahlreiche Erschießungen während des Bürgerkrieges und der Unterdrückung der Bauernaufstände, in Lebensmittelrequisitionen und der daraus resultierenden Hungerkatastrophe 1921-22, in Enteignungen, Kulakenverschickungen und strafrechtliche Verfolgungen im Zuge der Kollektivierung seit Ende der 1920er Jahre, die ihrerseits zu einer zweiten Hungerkatastrophe in den Jahren 1932-33 führte.

Die deutsche Minderheit wurde von dieser *“Sowjetisierung- und Sozialisierungspolitik”* überproportional hart getroffen, da die ehemaligen Kolonisten im Durchschnitt wohlhabender als die russischen und ukrainischen Bauern waren. Aber diese Unterdrückungen und Verfolgungen verliefen noch im Rahmen des *“Klassenkampfes”* und trugen bis dahin keinen eindeutig ethnischen Hintergrund. Von diesen Maßnahmen ähnlich stark betroffen waren zum Beispiel die ehemals reichlich mit Land bedachten russischen Kosaken oder estnische und lettische Bauern in Sibirien, die noch vor dem Krieg im Zuge der Stolypinschen Agrarreformen dorthin übersiedelt waren.

Ab Mitte der 1930er Jahre jedoch kann man eine klare Linie zur Ausgrenzung und Terrorisierung einzelner so genannter *“feindlicher”* Nationalitäten beobachten, und das lässt sich nicht nur mit dem Machtantritt der Nationalsozialisten er-



Dr. Viktor Krieger

klären. Neben den *“Sowjetbürgern deutscher Nationalität”* waren auch Sowjetbürger polnischer, finnischer, estnischer, koreanischer und anderer Herkunft Ziel strafrechtlicher Verfolgungen, partieller Deportationen und gesellschaftlicher Diskriminierungen.

Immerhin fand in der Zwischenkriegszeit noch keine totale Entrechtung der deutschen Minderheit statt. In der Wolgarepublik besaßen sie weiterhin gewisse sprachlich-kulturelle und sozioökonomische Entwicklungsmöglichkeiten; es gab Abgeordnete auf höchster Staatsebene, Chancengleichheit bei der Besetzung von Fach- und Führungspositionen oder beim Zugang zur akademischen Ausbildung. Hinzu kamen muttersprachlicher Schulunterricht, nationale Museen und Theater sowie wissenschaftliche und populäre Darstellungen zur wolgadeutschen Geschichte und Kultur.

Man kann mit gutem Recht behaupten, dass die Zwangsaussiedlung der polnischen und deutschen Minderheit 1936 aus den Grenzgebieten der Ukraine die Vorlage für die Deportationen 1941 – diesmal aller Deutschen in der Sowjetunion – lieferte. Auf diese *“Erfahrungen”* griffen die sowjetischen Sicherheitsorgane bei den weiteren Transfers der Völker von der Krim und aus dem Nordkaukasus 1943-44 zurück. Und die *“erfolgreich”* durchgeführte Zwangsaussiedlung vor allem der Wolgadeutschen diente in gewissem Sinne als Vorlage für die wesentlich breitflächiger angelegte Vertreibung der Deutschen und in geringerem Maße auch der Ungarn nach 1945.

Diese Vorbildfunktion der internen sowjetischen Deportationen und der Aushebung zur Zwangsarbeit für ähnliche Vor-

* Der Artikel entstammt einem unveröffentlichten Briefwechsel des Verfassers mit einem bekannten deutschen Migrationsforscher im August 2007

gehensweisen im östlichen Europa ist überhaupt noch nicht thematisiert, geschweige denn erforscht worden, obwohl dazu einige bemerkenswerte Indizien vorliegen. Es handelt sich zum Beispiel um eine Rede des tschechoslowakischen Verteidigungsministers, General Ludvik Svoboda, im August 1945, der die Vertreibung der Sudetendeutschen mit Verweis auf die von der Sowjetregierung 1941 angeordnete Deportation der Wolgadeutschen öffentlich rechtfertigte. Oder die fast wortwörtliche Übereinstimmung der Verordnungen des Staatlichen Verteidigungskomitees aus dem Jahr 1942, die die Aushebung und Überführung der rechtlosen "Sowjetdeutschen" ins Arbeitslager regelten, mit den zwei Jahre später erlassenen Befehlen zur Internierung von Frauen und Männern aus der Reihe der deutschen Minderheit in Rumänien oder aus Ostpreußen und ihrer Zwangsverpflichtung für die Arbeit in der sowjetischen Wirtschaft.

Mit diesen Ausführungen möchte ich verdeutlichen, dass der Angriff NS-Deutschlands auf die UdSSR der stalinischen Führung nur den Anlass, den Vorwand für die Deportation und Entrechtung ihrer Bürger deutscher Herkunft gab, die Ausgangspunkte für dieses Verbrechen aber schon Ende der 1920er Jahre gelegt wurden. Auch die totale Einweisung deutscher Jugendlicher, Frauen und Männer in Zwangsarbeitslager ab Januar 1942 fand noch lange vor der massenhaften Aushebung und Verschickung ukrainischer, weißrussischer und russischer Ostarbeiter statt, die – nur am Rande erwähnt – bei weitem nicht so umfassend wie entsprechende sowjetische Zwangsmobilisierungen waren.

Die Deutschen in Russland sind in erster Linie **Opfer des Stalinismus**. Das hat auch das russische Parlament im Gesetz vom 26. April 1991 zur Rehabilitierung der repressierten Völker unmissverständlich anerkannt. Um mit Ihren Worten zu sprechen, sind russlanddeutsche Zuwanderer eine Folge des "lang anhaltenden Echos von ungesühnten stalinistischen Verbrechen".

Die Bundesrepublik hat mit diesen Schandtaten insofern zu tun, als 1941 etwa ein Viertel der deutschen Bevölkerung der UdSSR, u.a. im Raum Odessa, unter reichsdeutsche und rumänische Besatzung geriet. In den Jahren 1943-44 flüchteten etwa 340.000 Ukrainedeutsche – manche wurden unter Zwang "evakuiert" – und im Warthegau oder Altreich angesiedelt. Dort bekamen die meisten die reichsdeutsche Staatsangehörigkeit; die verbliebenen Männer und Jugendlichen im wehrpflichtigen Alter mussten in die kämpfenden Einheiten einrücken.

Nach Deutschlands Kapitulation wurden von der sowjetischen Administration – teils unter Androhung von Gewalt, teils unter falschen Versprechungen – etwa 210.000 dieser "Administrativ-Umsiedler" zwangsrepatriert. Die Bundesregierung erkannte im Februar 1955 solche Einbürgerungen aus der Kriegszeit an und schuf damit die Möglichkeit einer Übersiedlung nach Deutschland. Diese Repatrianten und ihre Nachkommen bekamen somit ein Anrecht auf eine Rückkehr nach Deutschland und wurden in die Vertriebenen- und Lastenausgleichsgesetzgebung mit einbezogen.

Selbstverständlich hätte diese Tatsache nur geringe Auswirkungen gehabt, wenn sich die Sowjetregierung ernsthaft um die Gleichstellung bzw. -berechtigung dieser Menschen in der Nachkriegsgesellschaft bemüht hätte, anstatt sie nach Sibirien und Zentralasien zu verbannen, jahrzehntelang zu schikanieren, als Landesverräter zu brandmarken und geheimpolizeilich observieren zu lassen.

In den Verbannungsorten "verschwägerten" sich diese potentiellen deutschen Staatsbürger mit anderen Gruppen der Russlanddeutschen, so dass sich der Kreis der Rückkehrberechtigten im Laufe der Zeit stark vergrößerte. Die Ausweitung der Aussiedlungsoption auf die gesamte Minderheit war ein ehrenvolles Zeichen der Solidarität und Wiedergutmachung für das erlittene Unrecht, weil der ausgebrochene Krieg einen Vorwand für die Ausgrenzung und Verfolgung dieser Menschen lieferte. Welch ein augenfälliger Unterschied zu den Nachfolgestaaten der einstigen Sowjetunion, in erster Linie der Russischen Föderation, die nach wie vor diesen Opfern des Stalinregimes jegliche substantielle Wiedergutmachung verweigert!

Gerade die ausgebliebene wirtschaftliche, politische, rechtliche und nicht zuletzt moralische Wiedergutmachung nach 1955, die weit verbreitete Germanophobie und die zahlreichen Benachteiligungen bis in die 1980er Jahre legten den Grundstein für den langsamen Ablösungsprozess von der UdSSR/Russland hin zur BRD/Deutschland.

Das kann ich am Beispiel meines Großvaters mütterlicherseits kurz erläutern, der in einer wirtschaftlich prosperierenden Siedlung im Transkaukasus aufwuchs, von 1915-1917 in der russischen Armee diente und für seine Tapferkeit ausgezeichnet wurde. Er überlegte bereits 1918, nach der Machtergreifung der Bolschewiki und dem sich bald abzeichnenden Verfall der bestehenden Ordnung, in die USA auszuwandern, aber seine ganze Verwandtschaft, die tief in ihrer georgischen Heimat verwurzelt war, lehnte das

Vorhaben ab. Mitte der 30er Jahre allerdings bereute vor allem meine Großmutter ihre Heimatliebe bitter, als ihr Mann 1936 für drei Jahre ins Lager kam und dann 1941 die Deportation in das Gebiet Pawlodar, Nordkasachstan, und Anfang 1942 die Einweisung in ein Holzfällerlager im Gebiet Swerdlowsk folgten.

Nach dem siegreichen Kriegsende 1945 stand mein Großvater noch bis 1955 zehn Jahre lang unter Sonderregime – und das alles nur, weil er ein Deutscher und somit in den Augen der sowjetischen Machthaber ein potentieller Verräter war. Sein tadelloser Dienst als russischer Soldat oder der entbehrungsreiche Einsatz in der so genannten Trudarmija – auch ein Beitrag zum sowjetischen Sieg über NS-Deutschland –, sein ebenfalls im Arbeitslager an Hunger verstorbener Sohn und seine zwei Töchter, die im Hohen Norden an einem Bauobjekt den "Sieg mitschmiedeten" – das alles zählte nichts. Für die "Obrigkeit" und auch für den größten Teil der russischen, kasachischen und anderen Nachbarn blieb er zeit seines Lebens ein verachtungswerter Deutscher, Verräter und Faschist.

Alles verloren, vor dem Nichts stehend und zutiefst vom Leben enttäuscht, wünschte er sich in den letzten Lebensjahren – er starb 1960 in einem Dorf im südlichen Kasachstan, schwer erkrankt und ohne irgendeine medizinische Hilfe – sehnsüchtig die Aussiedlung nach Deutschland, um dort endlich seine Ruhe vor permanenten Verfolgungen und Erniedrigungen und eine erträgliche Lebensperspektive für die verbliebenen Familienmitglieder zu finden.

Solche und ähnliche Metamorphosen sind zuhauf belegt; allein im Archiv der "Forschungsstelle für Geschichte und Kultur der Deutschen in Russland" am Seminar für Osteuropäische Geschichte der Universität Heidelberg sind mehr als 150 ausführliche Befragungen ehemaliger Zwangsarbeiter aufbewahrt, die zur Zeit in Deutschland wohnen und ähnliche Erfahrungen und den gleichen **erzwungenen Identitätswandel** dokumentieren. Dieser Wandel ist in erster Linie Folge der staatlichen Politik und der Fremdzweisung. Hätte die Sowjetmacht Interesse an der gleichberechtigten Existenz der Sowjetbürger deutscher Herkunft gehabt, hätte sie schon 1957 – ähnlich wie für eine Reihe anderer ebenfalls deportierter Völker – die deutsche nationale Autonomie wieder hergestellt und somit langfristig die Grundlage der Identifizierung eines beträchtlichen Teils der Russlanddeutschen mit dem Staat gesichert. Dann hätten ihnen die gleichen Bildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten wie der anderen sowjetischen Nationalitäten zur Verfü-

DIE VOLKSGRUPPE

gung gestanden und die Germanophobie hätte auf jeden Fall nicht ein derart unerträgliches Ausmaß erreicht.

Sogar noch Ende der 1980er Jahre wäre es möglich gewesen, der deutschen Minderheit mit einer vollständigen Rehabilitation eine tragfähige Alternative in der einstigen UdSSR bzw. im heutigen Russland anzubieten. Die neu gebildete territoriale Autonomie hätte bestimmt eine starke Sogwirkung entwickelt und für Hunderttausende Russlanddeutsche eine gesicherte Heimstätte werden können.

Mir persönlich waren Dutzende Familien bekannt, die nur auf die Verkündung der Autonomie warteten, um aus ihren kasachischen oder kirgisischen Wohnorten an die Wolga aufzubrechen und endlich eine dauerhafte Perspektive für sich und ihre Kinder zu finden. Auch ich war ein leidenschaftlicher Anhänger dieser Idee.

Noch kurz zu Ihren Einwänden bezüglich eines Migration-Museums. Bei den "ordinären" Emigranten handelt es sich in der Regel um Vertreter etablierter Nationen. Nur ein winziger Bevölkerungsteil dieser Völker wandert aus. In diesen Fällen geht es tatsächlich vor allem um die Erfassung, Aufbewahrung und Präsentation des Wanderungsprozesses und der Integration dieser Menschen in eine neue, in unserem Fall die deutsche Aufnahmegesellschaft.

Bei den Russlanddeutschen dagegen handelt es sich um eine Minderheit, deren

Geschichte im Ursprungsland – UdSSR oder heutiges Russland – systematisch geleugnet wurde und wo man sie jahrzehntelang als Fremde betrachtete und behandelte. Zum anderen befindet sich das Gros der Ethnie nicht mehr in der ehemaligen Sowjetunion, sondern überwiegend in Deutschland. Somit soll das künftige Museum die Gesamtgeschichte dieser Minderheit von ihrer Ansiedlung an der Wolga 1764 bis heute abdecken.

Der Verlauf der Übersiedlung nach Deutschland und das Einleben in die bundesdeutsche Gesellschaft ist nur ein Ausschnitt der historischen Erlebnisse dieser Volksgruppe. Vor allem müssen die Prozesse der Entrechtung und Ausgrenzung, ihre Erfahrungen im Zwangsarbeitslager und in den Deportationsgebieten, die Problematik einer latenten oder auch völlig offenen Germanophobie, sowohl staatlich organisiert als auch direkt von der Bevölkerung ausgehend, die jahrzehntelange Diskriminierung – kurzum ihr Leidens- und Opferweg dokumentiert werden, selbstverständlich neben anderen Aspekten ihrer gesamten Vergangenheit. Zuletzt eine kleine Korrektur zu Ihrem vorangegangenen Brief. Es existiert keine "Geschichte der Aussiedler", sondern, wenn schon, eine "Geschichte der Aussiedlung". Sonst geht es um die Vergangenheit der Russlanddeutschen, der Schlesier, der Donauschwaben oder der Siebenbürger Sachsen.